

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nachfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1 1/2 Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 19. Juli.

Weizen	1. Qual.	20 30	Hafer	15
	2. "	18 30	Raps 1. Qual.	30 50
Landroggen	1. D.	14 40	" 2. "	29
	2. "	12 40	Kartoffeln	8 50
Winter-Gerste	1. D.	14	Heu per 50 Kilo	3 60
Durchweizen	1 Qual.	—	Waggenstroh per Schock	—
			a 600 Kilo	24

Preise unverändert.
Rübsöl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. 71 —
Rübsöl per 100 Kilo faßweise 72 50
Gereinigt Del per 100 Kilo 3. — M. höher als Rübsöl.
Bretschlagen per 1000 Kilo 127 —
Kleien per 50 Kilo 5 40
Rübsöl höher. Ruchen unverändert.

Das zweite Zulagegesetz

wird heute (17 Juli) in der „Gesetz-Sammlung“ und im „Staats-Anz.“ publiziert. Es tritt also am 31. Juli in Kraft. Wir lassen den Wortlaut noch einmal folgen:

Gesetz, betr. Abänderungen der kirchen-politischen Gesetze.

Vom 11. Juli 1883.
Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen

haben nach Zustimmung der beiden Häuser des Landtages Unserer Monarchie, für den Umfang derselben, was folgt:

Artikel 1. Die Verpflichtung der geistlichen Oberen zur Benennung des Kandidaten für ein geistliches Amt, sowie das Einpruchsrecht des Staates werden aufgehoben:

1) für die Uebertragung von Selbsteingeweihten, deren Inhaber unbedingt abberufen werden dürfen,
2) für die Anordnung einer Hilfsleistung oder einer Stellvertretung in einem geistlichen Amt, sofern letztere nicht in der Bestellung des Verwalters eines Pfarramts (Administrators, Provisors etc.) besteht.

Art. 2. Die Zuständigkeit des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten zur Entscheidung auf Berufungen gegen die Einspruchserklärung des Oberpräsidenten bei

1) Uebertragung eines geistlichen Amtes (§ 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873, Gesetz-Samm. S. 191),
2) Anstellung als Lehrer oder zur Wahrnehmung der Disciplin bei kirchlichen Anstalten, welche der Vorbereitung der Geistlichen dienen, (§ 12 des Gesetzes vom 11. Mai 1873),
3) Ausübung von bürgerlichen Rechten oder Verfügungen in erledigten katholischen Bistümern (§ 3 des Gesetzes vom 20. Mai 1874, Gesetz-Samm. S. 135) wird aufgehoben.

Die beiden letzten Absätze des § 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 werden aufgehoben.

Art. 3. Die Vorschrift des Artikels 5 im Gesetz vom 14. Juli 1880 (Gesetz-Samm. S. 285) wegen Straffreiheit der

Bornahme geistlicher Amtshandlungen in erledigten oder solchen Pfarreien, deren Inhaber an der Ausübung des Amtes verhindert ist, kommt für alle geistlichen Aemter, und ohne Rücksicht darauf, ob das Amt besetzt ist oder nicht, zur Anwendung.

Art. 4. Die Strafbestimmung des § 4 im Gesetz vom 20. Mai 1874 (Gesetz-Samm. S. 135) findet nicht Anwendung auf die Bornahme einzelner Weisgebildungen, welche von staatlich anerkannten Bischöfen in erledigten Diöcesen vollzogen werden.

Art. 5. Die den Bestimmungen der Artikel 1 u. 2 dieses Gesetzes entgegenstehenden Vorschriften der Gesetze vom 11. Mai 1873, vom 20. Mai 1874 und 21. Mai 1874 (Gesetz-Samm. S. 139) werden aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insigne.

Gegeben Schloß Mainau, 11. Juli. 1883.

(L. S.) Wilhelm.
v. Bismarck. v. Puttkamer. Lucius. Friedberg.
v. Voettker. v. Gölter. v. Scholz. Graf v. Saffeld. Bronsart v. Schellendorff.

Culturkampf und Professoren.

Ueberblicken wir die lange Reihe derer, die an dem nunmehr schon länger als zehn Jahre dauernden Streite des preussischen Staates gegen die Kirche in hervorragendem Maße sich betheiligigt haben, so tritt uns die betäubende Erscheinung entgegen, daß die Lehrer unserer höheren Lehranstalten ein unverhältnismäßig starkes Contingent zu den Streikern auf staatlicher Seite gestellt haben. Um nur die bekanntesten Namen zu nennen, was haben Gneist, Virchow, Rommelen, Bessler, Hinrichs, v. Cuno, v. Schöfel, v. Schulte, Dove, Dernburg nicht alles gethan, um entweder den Streit anzufachen oder den angefauchten zu immer höherer Gluth zu treiben?

Ein nicht preussischer Professor, Emil Friedberg zu Leipzig, war es, der das erste Signal zum Ausbruch des Streites gab, indem er vor zwölf Jahren die katholische Kirche in einer Schrift als staatsgefährlich bezeichnete und ihre Verfolgung beantragte; preussische Professoren waren, wie der Abg. Windthorst sich ausdrückte, die geheimen Räte neben den amtlichen, die zur Ausarbeitung der Gesetze mitwirkten, die der Ministerial-Fall vorgelegt hat; Professoren hielten bei den Beratungen in den gesetzgebenden Körperschaften die heftigsten Reden und jeht, wo das Feuer des unheilvollen Streites zu erlöschen oder doch in etwa nachzulassen scheint, da sind es wieder vorzugsweise Professoren, Gneist, v. Cuno, Virchow im Abgeordneten-, Bessler, Dove im Herrenhaufe,

die das Feuer zur früheren Gluth wieder anzufachen möchten, wenn sie könnten.

Professoren, vom Staate angestellt und besoldet, die Hauptträger des Culturkampfes! Das ist eine Erscheinung, die unsere Herzen mit größter Besorgniß erfüllen muß.

Was man mit dem Culturkampfe bezweckt, ist unzweideutig von maßgebender Seite kundgegeben worden. Es soll in der Kirche der Einfluß der Geistlichkeit auf das Volk gebrochen, die Organisation der Kirche zerstört werden; es sollen die Sacramente verwaltet werden nicht nach den Vorschriften der Kirche, sondern nach den Gesetzen des Staates, es sollen die Glaubenssätze ihre Normen nicht erhalten durch die freie Entscheidung des kirchlichen Lehramtes, sondern nur mit Rücksichtnahme auf den Staat und dessen Gesetzgebung; es soll die Kirche gebeugt werden unter das Joch des Staates, und Minister, wie Fall in Preußen und Freyre-Durban in Belgien und Ferry in Frankreich, sollen maßgebenden Einfluß erhalten auf die Leitung ihrer innersten Angelegenheiten. „Wir machen auch vor dem Dogma nicht Halt“, erklärte ein Culturkämpfer vor einigen Jahren im Abgeordnetenhaufe, und ein königlich-preussischer Staatsanwalt erachtete vor mehreren Jahren sich im Stande, voranzusagen, daß über dreißig Jahre von einer katholischen Kirche im Staate nicht mehr werde die Rede sein können.

Was der Culturkampf bei uns will, liegt durch die Erklärungen der Führer in diesem Kampfe vor aller Augen: er will die Zerstörung der Kirche, die Zerstörung des Christenthums, daher auch die Erschöpfung, daß die jüdische Presse, die gerade für solche Sachen seine Nerven hat, in lebhafter Weise von Anfang an am Kampfe sich betheiligte. Ueberwunden in siegreichster Weise von dem Christenthum, leistet das Judenthum, leisten seine Vertreter in der Presse allen denen hülfreiche Hand, die das Christenthum aus seiner maßgebenden Stellung im Leben unseres Volkes herauszubringen bestrebt sind.

Aus der Thatsache, daß im Bunde mit der jüdischen Presse an diesem Kampfe die Lehrer unserer höheren Lehranstalten einen so hervorragenden Antheil genommen haben, dürfen wir auf die Stellung schließen, welche dieselben in ihren Vorträgen zu dem Christenthum, besonders zur katholischen Kirche, einnehmen. Wenn sie offen vor aller Welt, von der Rednerbühne der Volksvertretung herab, das Christenthum und die christlichen Kirchen, besonders die katholische mit so heftigen Angriffen verfolgen, so können wir nicht annehmen, daß sie innerhalb der vier Wände des Hörsaales die Gelegenheit unbenutzt werden vorübergehen lassen, ihre Mißachtung gegen Christenthum und Kirche kundzugeben, Christenthum und christliche Kirche mit den gewohnten Waffen zu bekämpfen. Welche Wirkung das auf die unerfahrene, in ihrem Glauben noch wenig befestigte Jugend haben muß,

ihre trant, hatte heute zum ersten Male seiner Verwunderung über Graf's Albrecht's Veränderung Ausdruck gegeben.

„Was ich zu dieser wunderbaren Veränderung des jungen Grafen sage, wollt ihr wissen, mein lieber Frant?“ versetzte sie nach einer Pause. „Ich bin allerdings ebenso erstaunt darüber gewesen, wie Ihr es seid, meine indeffen, daß er ebenso wohl sich in guter Gesellschaft bewegt haben kann, als zwischen Indianern oder dergleichen wilden Gesinde. Graf Albrecht hat sich draußen in der Fremde, wie man zu sagen pflegt, die Hörner abgelaufen und wird eingesehen haben, daß ein feines, vornehmeres Wesen sich besser geziemt für einen Majorats Herrn von Dürrenstein, als ein wildes, rohes Treiben.“

„Ja, ja, die Jungfer Brigitte weiß allemal den Nagel auf den Kopf zu treffen,“ lächelte Frant, „mir gefällt er jetzt weit besser, als vor zehn Jahren, der junge Graf, obgleich ich nicht leugnen mag, daß Baron Egbert —“

„Frant!“ hob Brigitte warnend den Zeigefinger. „Ja, ja, ist schon recht, soll auch nicht wieder geschehen; aber wahr ist's doch, und wenn ich auch seinen Namen nicht aussprechen darf, so sitzt er hier drinnen im Herzen des alten Frant, der es im Sterben noch beklagen wird, daß unsere Hoffnung zu Schanden geworden ist.“

Er erhob sich, um das behagliche Stübchen zu verlassen. „Noch eine Schale Kaffee, Frant?“ fragte Brigitte. „Ich danke von Herzen, Jungfer Brigitte! — aber der Rechte war's doch gewesen.“

Damit ging er gebeugten Hauptes hinaus. Die Haushälterin blickte dem Alten bekümmert nach. „Ehrliche Seele!“ flüsterte sie, „hast sicherlich Recht; auch mir sitzt der Andere im Herzen, während dieser Albrecht — es ist sonderbar,“ fuhr sie halbblau nach kurzem Stoden fort, „daß ich bei seinem Anblick allemal einen Schreden empfinde, als wenn ein Gespenst da stände. Wie kann ein Mensch ein so ganz Anderer werden in seinem Wesen und Gebahren? Mitunter ist's mir genau, als ob — doch still, Brigitte, schwache nicht in's Blaue hinein, — mich soll nur wundern, ob aus der Hochzeit doch etwas wird, ob das Mädchen, um dessen willen schon einmal Dürrenstein'sches Blut geflossen, trotzdem hier als Gräfin haufen soll, oder ob das letzte Unglück noch grausiger wird als das erste. — Was mich anbetrifft, so bleibe ich alsdann keine Stunde länger hier im Schloß!“

Die Grafen von Dürrenstein.

Von E. Heinrichs.

(Fortsetzung.)

Neuntes Kapitel.

Im Zwinger.

Schloß Dürrenstein, der Ahnenstolz des Majorats Herrn, erhob sich in stolzer Ausdehnung auf einer sanft ansteigenden Höhe. Das Schloß war sehr alt, und in verschiedenen Jahrhunderten mit neuen Anbauten versehen worden. Die Ostseite trug noch das unverfälschte Gepräge des Mittelalters; dieselbe wurde durch einen halbrunden Thurm mit einer Galerie abgeschlossen, der unmittelbar einen steilen Felsenabhang begrenzte.

Diesen mittelalterlichen Theil des Schlosses bewohnte der alte Graf, welcher die vergoldeten, durch Ueberzüge geschützten Sammet- und Seidenmöbel grimmig haßte und sich nur wohl fühlte in einem derben mit Leder überzogenen Lehnstuhl, an Tischen, welche fest standen und Jahrhunderten schon getrocknet hatten, und Betten, welche mit einem Bärenfell als Decke und einigen harten Matratzen versehen, seine gewichtige Figur zu tragen vermochten.

„Eitler Firtelanz!“ hatte er früher, seiner Schwägerin gegenüber, oft verächtlich ausgerufen, „paßt für die Bierpuppen der heutigen Ritterschaft, welche weder zu trinken noch zu jagen verstehen, — mir bleibt nur vom Halse damit.“

Die Frau Gräfin hatte nichts dawider gehabt und war innerlich froh gewesen, mit dem tolen Sonderling so wenig als möglich in Verkehr zu gerathen. Seitdem sie aber mit dem Alten in Gerwürfnis gekommen und das Schloß Knall und Fall hatte verlassen müssen, durfte sich keine Dame auf Dürrenstein mehr blicken lassen, da selbst die weibliche Dienerschaft, bis auf die unerläßliche Zahl, ihre Entlassung bekommen hatte.

Dann war Baron Egbert erschienen als präsumptiver Majorats Herr und der Graf nachdem die Hallen der alten Burg, wie man die Ofteite nannte, nur allzu häufig von wüsten, lärmenden Gelagen durchtobt worden, mit dem Vetter plötzlich auf Reisen gegangen. Wie es gekommen, und auf welche Weise der junge, ernste Baron einen solchen Einfluß auf den wilden Majorats Herrn gewonnen, hatte Niemand ergründen können, — genug, daß die wunderbare Thatsache vorlag und die Dienerschaft eine Zeit lang frei aufatmen durfte.

Da hieß es plötzlich, Graf Albrecht kehre zurück und Baron Egbert habe sich mit dem Alten entzweit.

Wo war der junge Mann, den Alle auf dem Schloße lieb gewonnen, plötzlich hingekommen? Er lehrte nicht wieder nach Dürrenstein zurück und Niemand durfte nach ihm fragen. Selbst dem weißhaarigen Kammerdiener Frant, der solches einmal riskirte, wäre es beinahe schiedt ergangen, da der Majorats Herr ihm Schläge androhte und den ganzen Tag wie ein Tiger umhertobte.

Nun war Graf Albrecht wirklich da; die Diener, welche ihn früher gekannt und seine wilde, gewaltthätige Natur fürchteten, — wunderten sich nicht wenig, in dem feinen gekleideten Herrn, der sich mit modischer Eleganz trug, und wohl recht stolz schien, doch nicht die geringste Spur von Wildheit mehr an sich hatte, den jungen Grafen wiederzusehen.

„An dem ist das achte Wunder der Welt geschehen,“ sprach der alte Frant zu der ebenso alten Haushälterin Brigitte, „hat sich bei den Indianern und solchem wilden Gesinde, zu welchem er früher sehr gut paßte, ja recht zum Hofmann ausgebildet. Was sagt Ihr dazu, Jungfer Brigitte?“

Die alte Haushälterin schüttelte langsam den mit einer hohen, gestärkten Haube bedeckten Kopf und sah nachdenklich vor sich hin. Sie und Frant hatten schon dem Vater des Majorats Herrn gedient und waren so zu sagen als ehrwürdige Inventarstücke mit Schloß Dürrenstein verwachsen.

Jungfer Brigitte galt am meisten bei dem tolen Gebieter, sie war die Einzige im Schloße, auf deren Rath er hin und wieder gehört.

Die beiden Reffen hatten ihre volle Sympathie nie bezeugt, obwohl Albrecht trotz seiner rohen Natur ihr wegen der Offenheit seines trogigen Wesens doch weit besser noch gefallen hatte, als der glatte, heuchlerische Franz, welcher ihr in tiefer Seele zuwider war. Am liebsten aber war ihr Baron Egbert gewesen, und hatte sich die gute Alte nicht selten auf den Wunsch ertappt, daß der wilde Albrecht nimmer wieder heimkehren und Egbert auch wirklich Majorats Herr werden möge.

Und nun war Albrecht doch gekommen und der Baron schon lange mit dem alten Herrn entzweit, — ohne daß Jungfer Brigitte die Wahrheit hatte ergründen können. Der alte Frant, welcher in der Regel seinen Kaffee bei

Staatsgefährlich ist nicht das Christenthum, auch nicht die katholische Kirche, wie die kulturkämpferischen Professoren glauben machen wollen; staatsgefährlich ist der Kulturkampf und sind alle diejenigen Professoren unserer höheren Unterrichtsanstalten, die innerhalb oder außerhalb des Hörsaales kulturkämpferische Vorträge halten. Bewußt oder unbewußt dienen sie dem Geiste des Widerchristenthums, dem Geiste des Unsinns. Daß das die Regierung eines christlichen Königs, eines christlichen Staates unnermehr dulden darf, ist selbstredend. Möge darum unsere Regierung, statt die katholische Kirche mit argwöhnischen Augen zu beobachten, ein scharfes Augenmerk darauf richten, was die kulturkämpferischen Professoren in den Hörsälen der unerfahrenen Jugend vortragen.

Berlin, 17. Juli. Das jüngste „Justizministerialblatt“ enthält u. a. die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz vom 23. April 1883, betreffend den Erlass polizeilicher Strafverfügungen wegen Uebertretungen, welches am 1. Juli in Kraft getreten ist. Diese Bestimmungen umfassen 23 Paragraphen. Die Befugniß zum Erlasse der polizeilichen Strafverfügung steht demjenigen zu, welcher die Polizeiverwaltung ausübt. Ist die Verwaltung der Polizei für einzelne Gegenstände nicht der Polizeibehörde des Orts sondern einer besonderen Behörde übertragen, so hat diese die Befugniß zur polizeilichen Strafverfügung. Ausgeschlossen von der polizeilichen Strafverfügung ist eine Reihe von Uebertretungen, welche ausdrücklich in dem Gesetze ausgenommen sind, wobei namentlich die Uebertretungen gegen das Fortschießgesetz und gegen das Vergewalt in Betracht kommen. Wenn auch das Gesetz dem Polizeiverwalter nicht die Verpflichtung auferlegt, sondern nur die Befugniß verleiht, polizeiliche Strafverfügungen zu erlassen, so hat doch der Polizeiverwalter zur Wahrung der polizeilichen Interessen in allen dazu geeigneten Fällen von der Befugniß Gebrauch zu machen, da sonst die Absicht des Gesetzes vereitelt werden würde. Des Erlasses einer polizeilichen Strafverfügung hat der Polizeiverwalter sich zu enthalten, wenn er die Anwendung eines seine Zuständigkeit übersteigenden Strafmaßes für angezeigt erachtet oder wenn der Amtsanwalt bereits Schritte zur gerichtlichen Verfolgung gethan hat. Ueber die polizeilichen Strafverfügungen ist eine Strafkasse zu führen. Die Strafverfügung gegen Beschuldigte im Alter von 12 bis zu 18 Jahren ist gegen den Beschuldigten selbst und nicht gegen den gesetzlichen Vertreter zu richten. Letzterer ist indeß ebenfalls berechtigt, auf gerichtliche Entscheidung anzutragen. Ist die Uebertretung mit Geldstrafe oder Haft bedroht, so hat der Polizeiverwalter nach den obwaltenden Umständen zu erkennen, ob Geldstrafe oder sogleich Haft festzusetzen sei. Gegen die polizeiliche Strafverfügung findet nur der Antrag auf gerichtliche Entscheidung statt. Der Weg der Beschwerde, bei der vorgeesehenen Behörde ist ausgeschlossen. Hat der Beschuldigte den Antrag auf gerichtliche Entscheidung eingebracht, so hat der Polizeiverwalter die Befugniß, anstatt der Ueberlieferung der Verhandlungen an den Amtsanwalt die Strafverfügung zurückzunehmen, was im Fall der Einsicht eines Verbums jedenfalls zu geschehen hat. Ist innerhalb einer Woche ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung nicht gestellt, so ist die Strafverfügung zu vollstrecken. Liegt ein gesetzlicher Grund vor, den Beschuldigten vorläufig festzunehmen, so findet, da der Festgenommene unverzüglich dem Amtsrichter vorgeführt werden muß, der Erlass einer polizeilichen Strafverfügung nicht statt. Besteht jedoch die an erster Stelle festzusetzende Strafe nicht in Haft, sondern in Geldstrafe, so kann der Polizeiverwalter von der Festnahme Abstand nehmen und die Strafverfügung erlassen, falls der Beschuldigte für die Strafe Sicherheit leistet. Ergibt sich der Anlaß zur vorläufigen Festnahme erst nach Erlass und Begleichung der Strafverfügung, doch bevor letztere vollstreckbar geworden ist, so kann die sofortige Bestellung einer Sicherheit geordert werden. Wird diese nicht bestellt, so kann der Beschuldigte festgenommen werden und ist sodann dem Amtsrichter vorzuführen. Die Höhe der zu leistenden Sicherheit darf den Betrag der festzusetzenden Geldstrafe nicht übersteigen. In Betreff der activen und passiven Personen gelten besondere Bestimmungen, die näher ausgeführt werden. Die Anträge haben in ihren Kreisen

Rom, 18. Juli. Der *Moniteur de Rome* bringt einen Artikel unter der Ueberschrift: „Ein Mißverständniß“, worin das Blatt behauptet, daß die Bepredigten, welcher die letzte Note des Vaticans an die preussische Regierung unterzogen wurde, unter dem Einflusse eines sehr erheblichen Mißverständnisses gestanden hätten. Das Blatt wünscht dieses Mißverständniß zu beseitigen, und bittet zu verbreiten über die wirklichen Absichten des Vaticans. Es sei gänzlich falsch, anzunehmen, daß der gegenwärtige so friedliebende Papst, dessen erste Sorgen gewesen, die Welt zu lehren, die religiösen und socialen Interessen über die politischen Angelegenheiten zu setzen, sich durch politische Motive und Nebensache-Ideen leiten lasse. Wenn die Kirche noch im Widerstand verharre, so sei dies die Folge davon, daß die gebotenen Garantien keine genügenden seien. Die Kirche verhandele mit allen Mächten in dem gleichen Weise. Ein so erhabener Staatsmann wie Bismarck, könne alle diese Dinge nicht verkennen; derselbe schaffe die Zukunft mit zu sichern Blicke, als daß er sich von so kleinlichen mit kleinlichen Gesichtspunkten, welche ihn seine Kräfte in unfruchtbarer Fortsetzung des Culturkampfes aufreiben sehen möchten, in seinen großartigen Plänen aufhalten lasse. Der *Moniteur* weist schließlich auf das Concordat Napoleons hin, welches er als ein geniales Werk bezeichnet.

Hierauf folgt die Zeugin Wittwe Josephine Nagh, welche auslegt, daß der Zeuge Andreas Hatolovsky noch den Juden bestochen und abgerichtet worden sei. Außer ihr hätten noch der Kutscher Jigetz und eine Magd, Namens Marie Prosz, davon Kenntniß. Vertheidiger Ebstöck wünscht deren Vernehmung. Der Zeuge Andreas Hatolovsky, der bereits auf seine frühere Aussage die Eid ablegte, erzählte auf Befragen, daß er von Süßmann nach Wlaxeghaga gebracht wurde, daß er aber seine Aussage frei und wahrheitsgetreu gemacht habe. Süßmann habe ihm für seine Zeitverluste 5 fl. geben wollen, die er aber nicht annahm. Sodann theilt der Zeuge mit, daß er gestern früh hier anlangte und ins Comitats-haus ging, um den Präsidenten zu bitten, er möge ihn nicht lange hier halten. Dort habe er bei dieser Gelegenheit mit dem Kassellan Heuter gesprochen, der ihm Vorwürfe machte, daß er zu den Juden halte und nicht zu den Christen, und ihn fragte, wie viel Geld ihm die Juden zu Iß gaben. Zeuge habe geantwortet, er halte weder mit den Juden noch mit den Christen, und habe nichts als die Wahrheit ausgesagt. Darauf habe ihm Heuter gesagt, daß er (Zeuge) auf sechs Jahre ins Gefängniß kommen werde. Auch zu Hause im Dorfe habe er wegen seiner Aussage viele Unannehmlichkeiten gehabt. Die Wittve Haibn sagt aus über das Alter Moriz Scharf's. Die Zeugin war vom 1. Januar 1869 ab längere Zeit die nächste Nachbarin Scharf's und behauptet, Moriz sei damals schon gestorben und gewiß anderthalb Jahre alt gewesen; Moriz wäre demnach jetzt bald sechszehn Jahre alt. Dieser Aussage tritt Joseph Scharf mit der bestimmten Erklärung entgegen, daß sein Sohn im August 1868 geboren wurde. Als die Zeugin seine Nachbarin wurde, war Moriz erst ein halbes Jahr alt. Gehen lernte der Knabe erst viel später, als er beinahe zwei Jahre alt war. Zeugin Frau Czerez gibt Folgendes an: Sie habe Leon Großberg gegenwärtig gewohnt und sich vor zwei Wochen beim Eszlarer Ortsrichter gemeldet, daß sie über das Verschwinden Eßher's verschiedene Umstände kenne und darüber zeugen wolle. Es habe nämlich Leon Großberg an dem Freitage, welcher der Ausrückung der Dadaer Leiche vorausging, seiner Frau aufgetragen, sie möge ein Tuch nehmen, zu einem gewissen Jacob gehen und von demselben die Wäsche übernehmen, diese zum Naghsaluer Weidengeldze tragen und dort übergeben. Auch habe Großberg bei dieser Gelegenheit seinem Weibe große Vorsicht aufgetragen. Die Frau habe sich geweigert, zu gehen, doch habe Großberg sie energisch angehalten, seine Befehle auszuführen. Zeugin habe die Kleider nicht gesehen, doch sah sie die Frau zurückgehen und hörte, wie sie ihrem Manne berichtete, daß die Angelegenheit geordnet sei. Alle diese Gespräche wurden von Großberg und dessen Frau in jüdischer Sprache geführt, welche die Zeugin kennt. Vom Präsidenten aufgefordert, das von ihr angeblich angehörte Gespräch zwischen Großberg und seiner Frau zu wiederholen, spricht die Zeugin mit großer Gelassenheit mehrere Sätze in polnisch-jüdischem Jargon, was große Ueberraschung und Stillezeit im Auditorium hervorruft. Auch war, sagt die Zeugin weiter, in der Nacht nach Eßher's Verschwinden im Hause Großberg's großer Alarm, es waren zahlreich fremde Juden dort, und die Großberg sei händeringend mit den jüdisch gesprochenen Worten unruhig herumgegangen: „Was habt Ihr gethan, das wird herauskommen.“ Es kam damals ein fremder

Jude in zottiger Pelzmütze und Kniestrümpfen zu Großberg und beruhigte seine Frau mit den Worten: „Fürchten Sie nichts, es wird gar nichts sein.“ Auch hörte sie damals, daß Jemand in jübischer Sprache eine Haue verlangte. Auf Fragen des Präsidenten gibt die Zeugin an, sie habe deshalb so lange über das Geheimniß geschwiegen, weil sie mit der Großberg gut war und ihr nicht schaden wollte; nun sei aber im Dorfe die Nachricht verbreitet, daß die Christen im Prozesse verlieren, die Juden aber gewinnen werden, und da habe ihr das Gewissen keine Ruhe gegeben, und sie beschloß zu reden. Sie habe ihrem Manne nur den Umstand von der Haue erzählt, und dieser sagte ihr, sie möge sich keine Scherereien machen, „denn die Juden sind reich, wir aber arm und würden den Schaden haben.“ Es scheint, daß ihr Mann auch wirklich Recht hatte, denn seitdem sie vor zwei Wochen ihre Aussagen machte, seien ihr aus dem Hause schon zwei Seidentücher verloren gegangen. Ihrem Manne erzählte sie deshalb nicht die ganze Geschichte, weil derselbe diffidencier Natur ist und nicht gerne dergleichen anhört. Auf Befragen des Staatsanwalts bestätigt die Zeugin, daß am Tage von Escher's Verschwinden zwar sehr viele Juden im Hause Großberg's waren, doch erkannte sie von den Esylarer Juden nur den einzigen, Sähmann. Es geschah dies gegen Mitternacht, die Juden kamen und gingen, verlangten eine Haue, doch sah Zeugin nicht, was sie machten. Sie habe gehört, wie sie Gott anriefen; er möge ihnen helfen. Wohin die Großberg die Kleider trug, weiß die Zeugin nicht, indem sie nicht nachfragte. Sie wisse nur so viel, daß die Großberg die Kleider von einem gewissen Jacob zu übernehmen und ins Nagysauer Weidenholz zu tragen hatte. Mit der Großberg hat Zeugin über diese Angelegenheit ein einziges Mal unter vier Augen gesprochen, worauf diese weinte. Auf die Fragen des Vertheidigers Heumann berichtet die Zeugin, daß sie mit der Großberg nicht verfeindet war und die jübische Sprache im Dienste bei einem Juden erlernte. Vertheidiger Szetely constatirt, daß die Zeugin sich vor einigen Tagen im Zeugenzimmer bei Ignaz Matej eingehend darum erkundigte, welchen Zeitpunkt derselbe für den Seidentransport angegeben hat, was Elias Großberg bezeugen könne. Zeugin Frau Großberg bestreitet entschieden sowohl die Leibergeschichte, wie auch daß jemals bei Nacht bei ihr Juden erlammelt gewesen seien. Alle Nachbarn würden es ihr bezeugen, daß sie in Folge einer Krankheit seit Jahren nicht aus dem Hause gegangen. Bei der hierauf folgenden Confrontation mit Frau Großberg und der Frau Czeres entsteht zwischen beiden Frauen ein arger, nicht einzudämmender Wortwechsel. Zeugin Czeres beharrt bei ihrer Aussage; Zeugin Großberg schreit nach jedem Satz: Es ist kein Wort wahr! und speit vor der Czeres aus, wofür sie vom Präsidenten mit 48 Stunden Arrest bestraft wird. Zeugin Großberg beruft sich auf drei Personen, welche die Czeres, nachdem sie mit ihr Streit gehabt und ihre erlogene Anzeige gemacht, zu falscher Zeugenschaft anwerben wollte. Auch der Zeuge Leon Großberg erklärt die Aussagen der Frau Czeres als völlig erlogen und sagt ihr dann auch ins Gesicht, wie sie alle Lügen ersinnen könne. Auch er speit vor der Czeres aus, und wird vom Präsidenten dafür mit 48 Stunden Arrest bestraft. Der Staatsanwalt stellt sodann die Beerdigungsträge. Der noch nicht sechszehnjährige Joseph Hajdu und die Wittve Naji seien nicht zu beerdigen; ferner soll auch Frau Czeres nicht in Eid genommen werden, da es sehr aufwendig ist, daß sie im Besitze eines so schweren Geheimnisses 3 Jahre geschwiegen, sowie, weil sie mit der Großberg in Feindschaft lebte. Vertheidiger Etdöws schließt sich dem Antrage des Staatsanwalts selbstverständlich an. Präsident rüht sich hierauf, daß ihm vom Stuhlrichter Eugen rny die Anzeige zugekommen, es habe sich beim ihm ein ann Namens Michael Bako gemeldet, der manche Einzelheiten in Bezug auf die Affaire wisse und Zeugenschaft ablegen wolle. Der Staatsanwalt bittet um dessen Citirung. Vertheidiger Etdöws kann dem nicht beistimmen, daß fortwährend neue Zeugen in den Verhandlungsaal beordert werden, wodurch der Proceß, sowie die allgemeine Aufregung im ganzen Lande kein Ende zu nehmen drohen. Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück. Nach kurzer Unteruchung erscheint derselbe und verkündet der Präsident den Beschluß, wonach die Beerdigung der Frau Czeres unentschieden ausgeht wird.

□ Neup., 18. Juli. In der Nähe der Post stürzte heute Nachmittag wiederum ein jähriges Kind in die Eist, welches dasselb mit anderen Kindern spielte. Der zufällig vorbeikommende Schlossermeister R. von hier sprang schnell entschlossen dem ertrinkenden Kinde nach und rettete es vor dem sichern Tode.

Wewelinghoven, 17. Juli. Gegen den Herrn Bürgermeister Salbad hierseßst ich, lant der „Grevendr. Btg.“, am 9. d. M. von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf wegen Dienstvergehens das Disciplinarverfahren auf Dienstentsehung eingeleitet und die Amtsfuspension ausgesprochen worden. Gleichseitig ist demselben das Commissorium zur Verwaltung der Bürgermeisterei Evinghoven genommen worden. Die Verwaltung der Geschäfte wird in Wewelinghoven von dem II. Beigeordneten Herrn Hubert Schöden, in Evinghoven von dem I. Beigeordneten Herrn Gustavseker Schmitz zu Stoven wahrgenommen.

— Einer uns zugehenden Correspondenz aus Wevelinghoven entnehmen wir noch: Die von der Regierung unmittelbar vor Ablauf der 12jährigen Wahlperiode des Bürgermeisters ausgesprochene Amtsentsetzung soll mit dem Verhalten des Hrn. S a l b e i bei der am 31. Mai stattfindenden Erwählung für die Stadtverordneten-Versammlung erfolgt sein.

Aus dem Kreife Gredendroich, 17. Juli. Wenn es uns einerseits freut, daß unser Artikel in Nr. 52 Ihres Blattes, betr. die Errichtung eines Kreisrathshauses einer Erweiterung in der Gredendroicher Zeitung gewürdigt worden ist, und zwar wie es den Anschein hat, von einer Seite, die dem gefassten Beschlusse über den Anfauf des Grundstückes nahe steht, so muß es uns andererseits auffällig erscheinen, daß

St. J. in groß
bauers D
darin C
Dollars
rin; das
die The
paar die
o und zun
auf. M
Mann a
Frau mi
löslich l
nn fällt
e.

Dortmu
ermania"
e Belegse
welchem
führt w
er Theil
n Grau,
Obersteig
e nichts
bbarten

Kirchling
 der Gemein-
 schaft sich fa-
 kaplan
 e, deren
 beu, ist n

schwerte
ich heute
mann wa
böhlich d
gewicht b
Die Ver
ch Berla
gens wi
sucht, d
flücht.

er de

nen wir b
enen Wit

Reg.-Be-
hältniß

clumpfen zu Großberg
orten: „Fürchten Sie
hört sie damals,
eine Haue verlangte.
Beugin an, sie habe
geschwiegen, weil sie
schaden wollte; nun
tet, daß die Christen
erwinnen werden, und
gegeben, und sie be-
nen nur den Umstand
hr, sie möge sich keine
find reich, wir aber
Es schiene, daß ihr
einem für zwei
aus dem Hause schon
ihrem Manne er-
achte, weil derselbe
gleichen anhöret. Auf
die Beugin, daß am
sehr viele Juden im
ie von den Eszlarer
s geschah dies gegen
gen, verlangten eine
chten. Sie habe ge-
nen helfen. Wohin
Beugin nicht, indem
iel, daß die Groß-
cob zu übernehmen
gen hatte. Mit der
genheit ein einziges
f diese weinte. Auf
richtet die Beugin,
ndet war und die
den erlebte. Ver-
in sich vor einigen
eingehend darum
r den Leichtenran-
g bezeugen könne.
chieden sowohl die
acht bei ihr Juden
würden es ihr be-
te Jahre nicht
uf folgenden Con-
rau Ceres entliehe
einzuwinnen
ihrer Aussage;
Es ist kein Wort
wofür sie vom
raft wird. Beugin
welche die Ceres,
erfolgene Anzeige
wollte. Auch der
n der Frau Ceres
us Gesicht, und sie
eit vor der Ceres
48 Stunden Arret
die Verwundung
Joseph Gajda und
; ferner soll auch
n, da es sehr auf-
deren Geheimniß
der Großherz
ist sich dem An-
ch an. Präsident
tuhrichtiger Eugen
sich beim ihm ein
er mande Einzel-
Zeugenschaft ab-
dessen Citirung.
immen, daß fort-
ingsaal beordert
gemeine Aufregung
en. Der Gerichts-
kurzer Unter-
er Präsident den
eres unentschieden

11.

der Post stürzte
ind in die Gasse,
e. Der zufällige
ier sprang schnell
und rettete es vor

a Herrn Bürger-
denbr. Stg., an
enten zu Düsseldorf
arverfahren auf
spension ausge-
das Commissio-
Eingehoven ge-
schäfte wird in
Herrn Hubert
en.

aus Weveling-
ierung unmittel-
be des Bürger-
t dem Verhalten
gehört. Erfah-
erfolgt sein.

Mr. 52 Jhres
abgehauenes einer
gewürdigt wor-
en einer Seite,
des Grundstückes
erscheinen, daß

der betreffende Herr sich auf die von uns vorgebrachten, auf die einschlägigen Geschäftsstellen basirenden Motive nicht eingelassen, vielmehr es sich leicht gemacht und sich lediglich darauf beschränkt hat, einige Umstände dafür anzugeben, weshalb der Bau nur zu Grevenbroich und nicht zu Wevelinghoven errichtet werden könnte. Zunächst bemerken wir, daß wir uns nicht berufen fühlen, als Sachwalter für das Städtchen Wevelinghoven zu fungiren. Daß dieser Ort von uns angeführt worden, ist nur aus dem Grunde geschehen, um zu zeigen, daß, für den Fall, daß die Errichtung des Gebäudes ein unabweisbares Bedürfnis sei, an anderen Orten ein solches zu billiger Preise im Interesse der Kreiseingesessenen erranden werden könne. So würden wir auch Nichts dagegen einzuwenden haben, wenn event. der Bau anderwärts errichtet werden müßte, so z. B. zu Fürth, welcher Ort, vermöge seiner Lage so ziemlich in der Mitte des Kreises, sich ganz besonders dazu eignen würde, wie dies auch schon in der betreffenden Sitzung von einer Seite richtig hervorgehoben worden ist, was, wie wir als sicher voraussetzen zu dürfen vermeinen, dem Herrn wohl bekannt sein wird. Wie bereits dargelegt, liegt gegenwärtig auch nicht der mindeste Schein von Grund vor und hat ein solcher auch niemals vorgelegen und muß es daher geradezu als komisch bezeichnet werden, wenn man versucht, aus einigen den Ort Grevenbroich betreffenden Data die Bedürfnisfrage quasi herauszupressen. Der betreffende Herr mag sich übrigens versichert halten, daß dem ganzen Kreise das wirkliche wahre Motiv, welches der Anregung der Angelegenheit zu Grunde liegt, bekannt ist und nehmen wir gar keinen Anstand, zu erklären, daß dasselbe nichts weniger als ein sachliches ist. Die Gemeindevorstände sind daher um so mehr verpflichtet, auf der Wache zu stehen und sich nicht lockern zu lassen.

Duisburg, 17. Juli. Gestern Abend brach in der auf der Mülheimer Chaussee gelegenen Gießerei der Firma Wechem und Keetman Feuer aus, welches das Gebäude bis auf den Grund zerstörte; den Wächtern konnte nur die Aufgabe zufallen, die umliegenden Gebäude zu schützen. Das Kesselhaus, die Schmelzerei mit mehreren Modell- und einem Materialien-Schuppen blieben erhalten.

Münster, 17. Juli. Das „Münster. Vbl.“ schreibt: „Schon vor einiger Zeit kursirte das Gerücht, daß sich im Waldbreier der Oberbayr ein Bär umhertreibe, welcher muthmaßlich einer Rigenverbanke entlaufen. Wir glaubten diesem Gerüchte kein Vertrauen entgegen bringen zu sollen. Jetzt wird uns jedoch von Maybach die verbürgte Thatsache mitgeteilt, daß, man seit dem 6. d. M. fast täglich in den dortigen Wäldern einen braunen Langbären gesehen hat, welcher am Halse ein kupfernes Band mit Ketten trägt. Daß dieser Vertreter der Familie Bär einem wandernden Wärendfänger entwichen, ist nunmehr zweifellos.“ [Vielleicht ist der Bär doch nur ein „aufgebundener.“]

St. Sebastian, 16. Juli. Vorgestern wurde hier selbst auf originale Weise ein Dieb zur Haft gebracht. Auf einer Baggermaschine beschäftigte Arbeiter, so schreibt man der „Köln. Vztg.“, bemerkten nämlich einen Mann, dessen Führer sich so unbeholfen benahm, daß sie Verdacht schöpften. Sie hielten denselben daher an, und es stellte sich in der That heraus, daß der Mann gestohlen sei und sein Führer im Begriffe stand, sich in Sicherheit zu bringen. Begreiflicherweise wurde dafür gesorgt, daß der Dieb in Sicherheit gebracht wurde, wenn auch in andere, als er sich vielleicht vorgestellt.

St. Johann, 17. Juli. Eine hiesige Familie ist plötzlich in große Trauer verfallen worden. Der Bruder des Wagners W. hatte die Schauspielerei-Rarriere eingeschlagen und darin Glück gehabt; er war in New-York mit monatlich 600 Dollars fest engagirt. Zur Frau hatte er eine Berlinerin; das Ehepaar lebte in sehr glücklichen Verhältnissen. Da die Theaterzeit nun 8 Monate währt, so benutzte das Ehepaar die andere Zeit alljährlich zu einer Reise nach Deutschland und zum Besuch der Verwandten. So hielt es nun in Wistich sich auf. Am Mittwoch stand, so schreibt die „Tr. Vztg.“, der Mann auf einem Balkon des zweiten Stockwerks, den die Frau mit dem Kinde eine Minute vorher verlassen hatte, da plötzlich bricht der aus Sandstein gefertigte Balkon, der Mann fällt mit herab und ist einen Moment darauf eine Leiche.

Dortmund, 17. Juli. Heute brach auf der Bege „Germania“ in Marten eine Strife aus, an dem sich fast die ganze Belegschaft beteiligte. Ein Anschlag am Rechenbrett, nach welchem statt der achtstündigen Schicht eine zehnstündige eingeführt werden soll, ist die Ursache des Streites. Ein großer Theil der Streikenden zog in Abswesenheit des Directors Herrn Grau, der sich im Bade befindet, vor die Wohnung des Oberleiters und demolirte dieselbe. Die Ortspolizei konnte nichts ausrichten; es mußte daher die Polizei aus den benachbarten Ortschaften und hiesiger Stadt requirirt werden.

Rickelde, 16. Juli. Am verfloffenen Samstag wurde unserer Gemeinde, die in dem letzten Jahrzehnt an Mitgliederzahl sich fast verdoppelt hat, der letzte unserer Geistlichen, Herr Kaplan Elvert, durch den Tod entzogen. Die Gemeinde, deren Pastor, Dr. Peters, bereits vor drei Jahren gestorben, ist nunmehr ganz verwaist.

Schwerte, 12. Juli. Ein gräßlicher Unglücksfall ereignete sich heute Nachmittag hier selbst. Beim Gastwirth Herrn Ostermann waren zwei Dienstmädchen mit Wangel beschäftigt, als plötzlich der obere Theil der Mangel (Drehrolle) das Uebergewicht bekam und einem Mädchen auf den Oberkörper fiel. Die Knechte hatte derartige Verletzungen erhalten, daß sie nach Verlauf von 2 Stunden starb. Die Familie des Mädchens wird überhaupt schwer von Schicksalsschlägen heimgesucht, zwei Söhne sind nämlich bereits beim Bergbau verunglückt.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Feldfrüchte

entnehmen wir den bei dem Ministerium für Landwirtschaft eingegangenen Mittheilungen der königlichen Regierungen folgende:

1) Reg.-Bez. Coblenz: Bei der Ungunst der Witterungsverhältnisse im April und Mai gelangten die Winter-

saaten nicht zu der erforderlichen Kräftigung; ihr Stand ist daher ein ungünstiger. Der Roggen insbesondere steht fast allgemein schlecht; der Weizen etwas besser. Gerste und Hafer gewähren auch nur in einzelnen Kreisen Aussicht auf eine kräftige Ernte. Die Aussichten auf den Ertrag der Futterfrüchte sind gleichfalls nicht günstig. Die Heuernte ist in einem geringen, qualitativ aber ein guter, theilweise ausgezeichnet zu sein. Der erste Klebschnitt ist fast überall schlecht ausgefallen. Die Kartoffeln versprechen einen reichen Ertrag. Die Obstbäume lassen fast durchweg auf eine volle Ernte hoffen. Der Weinstock hat sich überall günstig entwickelt, so daß alle Aussicht für eine gute Ernte vorhanden ist. Die Viehpreise sind gesunken.

2) Reg.-Bez. Düsseldorf: Die Winterfrüchte haben unter der Ungunst der Witterungsverhältnisse etwas weniger geblüht als die Sommerfrüchte; Roggen wird bei geringem Strohertrag etwa 70 pCt. einer Mittelernte liefern; Weizen voraussichtlich 80—90 pCt. einer Mittelernte an Körnern, an Stroh aber ebenfalls wenig. Bei Gerste rechnet man gleichfalls auf etwa 80 pCt. Hafer wird meistens nur 60—70 pCt. liefern. Kartoffeln stehen durchweg gut und versprechen reichliche Erträge. Futterrüben sind vielfach zurückgeblieben. Zuckerrüben lassen auf eine recht gute Ernte hoffen. Auch Tabak und Raps versprechen gute Erträge. Flachs läßt wenig erwarten. Obst verspricht gute Erträge. Der erste Klebschnitt hat weit unter einer Mittelernte ergeben, die Weiden haben sich mangelhaft entwickelt. Die Viehpreise sind noch nicht gesunken.

3) Reg.-Bez. Köln: Die Sommerfrüchte berechtigen im ganzen zu guten Aussichten. Die Winterfrüchte versprechen reichlich zu werden. Die Weinberge stehen gut. Futterfrüchte haben durch die andauernde Trockenheit sehr gelitten, der erste Klee- und Heuschnitt war äußerst gering. Die Kartoffeln stehen fast überall gut. Bezüglich des Wintergetreides wird im Durchschnitt kaum auf eine Mittelernte gerechnet werden können. Die Viehpreise sind gesunken.

4) Reg.-Bez. Trier: Der Stand der Winterfrüchte ist im allgemeinen wenig günstig. Roggen steht dünn, Weizen verspricht eine Mittelernte. Die Sommerfrüchte stehen da, wo sie nicht unter der anhaltenden Trockenheit zu leiden hatten, gut. Die Kartoffeln versprechen qualitativ und quantitativ eine ausgezeichnete Ernte. Die Heuernte fällt qualitativ nicht überall zur Befriedigung aus, in den feuchten Thälern ist das Ergebnis ein bedeutend besseres. Der erste Klebschnitt ist unbefriedigend ausgefallen. Die Obstbäume versprechen durchweg einen recht guten Ertrag. Der jetzige Stand des Weinstocks läßt eine gute Traubenernte mit Sicherheit erwarten. Die Viehpreise sind infolge der nicht besonders günstigen Futterverhältnisse etwas gesunken.

5) Reg.-Bez. Aachen: Die Winterfrüchte, besonders der Roggen, steht im Aachen dünn, zeigt aber überall sehr volle Ähren, so daß die Ernte an Stroh eine wenig ergiebige sein wird, der Ertrag an Körnern dagegen ein guter zu werden verspricht. Die Sommerfrüchte sind infolge der anhaltenden Dürre in der Entwicklung zurückgeblieben, besonders der Hafer. Der Flachs wird einen geringen Ertrag liefern. Die Kartoffeln lassen auf eine gute Ernte hoffen. Die Zuckerrüben werden eine reiche Ernte liefern. Der erste Klebschnitt war befriedigend. Das Heu ist quantitativ überall nur gering, jedoch qualitativ gut und von großem Futterwerth. Das Obst hat durch die Dürre etwas gelitten.

Provinz Westfalen.
1) Reg.-Bez. Münster: Gerste, Hafer, Erbsen und Bohnen werden infolge der anhaltenden Dürre kaum eine mittelmäßige Ernte liefern. Der Roggen steht auf leichtem Boden meistens schlecht; auf feuchtem besser. Der Strohertrag wird dürftig ausfallen. Der Weizen bietet im allgemeinen etwas bessere Aussichten. Die Kartoffeln stehen überall sehr gut. Die Weiden und Weiden haben unter der Trockenheit sehr gelitten. Die Viehpreise haben sich noch ziemlich gehalten. Die Winterfrüchte versprechen recht gut zu werden.

2) Reg.-Bez. Minden: Der Stand des Roggens und Weizens ist im allgemeinen noch als ein guter zu bezeichnen und verspricht überall reichen Körnerertrag. Hafer, Gerste und Sommerweizen werden nur in den nördlichen Kreisen eine Mittelernte liefern; die Strohernte bleibt gegen das vorige Jahr stellenweise über die Hälfte zurück. Die Kartoffeln stehen überall sehr gut. Die Futterfrüchte, namentlich Klee, haben durch die anhaltende Trockenheit fast durchweg gelitten. Die Gartenfrüchte stehen gut, auch die Winterfrüchte versprechen eine gute zu werden. Im allgemeinen sind daher die Ernte-Aussichten nicht schlecht und darf wohl auf eine gute Mittelernte gerechnet werden.

3) Reg.-Bez. Arnberg: Die Winterfrüchte mit Ausnahme der Gerste, welche gut gerathen, steht im allgemeinen nicht besonders; durchschnittlich wird wohl kaum eine Mittelernte zu erwarten sein. Der Sommerfrucht fehlte die nötige Feuchtigkeit, daher ist höchstens auf eine halbe Ernte zu rechnen. Klee- und Grasfrüchte haben sehr gelitten. Obst hat reichlich geblüht und angefaßt. Hadfrüchte haben gute Aussichten. Die Kartoffelernte verspricht sehr gut zu werden. Rüben und Runkelrüben können ebenfalls guten Ertrag geben.

Provinz Hessen-Nassau.
1) Reg.-Bez. Kassel: Die Winterfrüchte wird nur einen geringen Ertrag liefern, die Sommerfrucht verspricht jedoch eine günstige Körnerernte, das Stroh dagegen bleibt zweifellos niedrig. Die Kartoffeln zeigen einen vorzüglichen Stand und versprechen eine reiche Ernte. Futterfrüchte geben nur auf feuchten Wiesen eine volle Heuernte. Die Kleearten sind überall gut. Die Obstbäume versprechen einen guten Ertrag.

2) Reg.-Bez. Wiesbaden: Die Winterfrüchte versprechen nur eine geringe Ernte; auch bei den Sommerfrüchten, besonders Gerste und Hafer, ist eine Durchschnittsernte nicht zu erwarten. Der Stand der Kartoffeln ist durchweg als gut zu bezeichnen. Der Ertrag der Kleefelder ist durch die mangelnde Feuchtigkeit sehr beeinträchtigt worden. Die Heuernte ist sehr günstig beendet; die Erträge sind qualitativ recht gut und ergeben dadurch die hier und da fehlende Quantität. Die Obstbäume versprechen durchweg einen reichlichen Ertrag. Die Aussichten für den Wein sind als recht erfreuliche zu bezeichnen.

Vermischtes.

— Im Monat Mai dieses Jahres sind aus Deutschland wiederum 25,184 Personen ausgewandert; hiervon entfallen auf das Königreich Preußen 14,901, und zwar auf die Provinz Pommern 2327, Hannover 2110, Schleswig-Holstein 1968, Westpreußen 1519, Posen 1459, Brandenburg mit Berlin 1348, Hessen-Nassau 1073, Rheinland 909, Schlesien 770, Westfalen 661, Sachsen 476, Ostpreußen 229, Hohenzollern 26, ohne nähere Angabe 16. Von den anderen deutschen Staaten sind im Mai ausgewandert: aus Baiern 3050, aus Württemberg 2233, aus Sachsen 956, Baden 919, Hessen 665, Hamburg 396, Mecklenburg-Schwerin 337, Oldenburg 311, Bremen 199, Sachsen-Weimar 193, Sachsen-Meiningen 156, Sachsen-Rothburg-Gotha 140, Elsaß-Lothringen 115, Lippe 96, Braunschweig 94, Waldeck 71, Anhalt 63, Sachsen-Altenburg 55, Meißn jüngere Linie 50, Schaumburg-Lippe 37, Lübeck 35, Schwarzburg-Rudolstadt 30, Schwarzburg-Sondershausen 29, Mecklenburg-Strelitz 14, Meißn ältere Linie 10.

Die Zahl derjenigen, welche seit Beginn des Jahres bis Ende Mai ausgewandert sind, beträgt 80,813. Hier- von entfallen auf das Königreich Preußen 53,950 (und zwar auf Ostpreußen 721, Westpreußen 6951, Brandenburg mit Berlin 4581, Pommern 11,319, Posen 7380, Schlesien 2088, Sachsen 1486, Schleswig-Holstein 5562, Hannover 6505, Westfalen 1594, Hessen-Nassau 2697, Rheinland 2940, Hohenzollern 59).

— Nach annähernder Schätzung haben die fünf Erdtheile dermalen in runden Zahlen die folgende Bevölkerung:

Europa	bei 9,500,000	□ Km. 315,500,000	Einwohner,
Afrika	30,000,000	205,679,000	„
Asien	44,500,000	835,000,000	„
Australien	9,000,000	4,031,000	„
Amerika	43,000,000	89,570,000	„

Danach wird Asien, welches ca. 1/2 mal größer als Afrika oder 4/5 mal größer als Europa und um 1/2 größer als Amerika ist, von mehr als der Hälfte der Menschheit bewohnt. Am dichtesten bevölkert ist aber unser Erdtheil, denn Europa hat, obgleich dem Flächeninhalt nach nur wenig größer als der kleinste Erdtheil Australien, doch die zweitgrößte Bevölkerungszahl und mehr Einwohner als Afrika, Australien und Amerika zusammengekommen.

— Man schreibt der „Neuen Freien Presse“ aus Lienz: „Wer jetzt durch das Pustertal mit dem seit dem 1. d. wieder in Schnellzugsgeschwindigkeit einherlaufenden Zuge fährt, hat neben dem großartigen und dennoch lieblichen Thalbild einen Anblick seltenster Art. Die Spuren des letzten großen Landesunglücks, die Nachwirkung der Ueberfluthung tritt allenthalben vor das Auge: Sandflächen inmitten von grünen Tristen, gebrochene Baumriesen, zerrissene Häuser, zu Ruinen verwandelte Mühlen, vernichtete Wege und hängende Brücken, deren Pfeiler wie gewordenen Wäde davongetragen hatten. In dies Bild von Tod und Grauen führen die Menschen die tüchtigen italienischen Geberbeute in Berg und Thal, mit jedem Tage eine Spur der Vernichtung verwaschen, die von den Höhen so fürchterlich in die Thäler herabgestürzt war. Aber auch die Tiroler Bevölkerung selbst zeigt sich. In Lienz insbesondere, diesem Mittelpunkt von Tiroler Ausflugsgegenden, zeigt sich ein energisches Streben, die Spuren des Unglücks zu verwischen und günstige Neuerungen für den Fremdenverkehr zu schaffen. Man hat neue Omnibus-Verbindungen in's Leben gerufen, überall, wo die Wege in den Ausflugsgegenden geschädigt waren, dieselben hergestellt, die Verbindungen günstiger eingerichtet, so daß in dieser Richtung wenigstens das Unglück keine unguünstige Nachwirkung äußern konnte. Im Gegentheil, der Fremde wird heute vieles besser finden als in früheren Jahren. Hoffentlich hält solche Mäßigkeit eine Zeit an und wird zu einem kräftigen Aufschwung des Fremdenverkehrs führen, der, so sehr er sich in den letzten Jahren gehoben haben mag, immer noch nicht den großen Schönheiten entspricht, die das herrliche Tirol erschließt.“

— [Frankreichs auswärtige Vertretung.] Die Gehalte und Repräsentationsgelder der Botschafter und bevollmächtigten Minister der französischen Republik sind folgendermaßen fixirt: 139,000 Francs für die Botschafter in Berlin und Constantinopel, 60,000 Francs für die bevollmächtigten Minister in Bern, 198,000 Francs für den Botschafter in London, 109,000 Francs für den Botschafter in Rom, 284,000 Francs für den Botschafter in Petersburg, 169,000 Francs für den Botschafter in Wien. Es gibt neun bevollmächtigte Minister erster Classe mit 30,000 Francs und dreizehn mit 24,000 Francs mit Ausschluß der Repräsentationsgelder. Die Gehalts zweiter Classe beziehen folgende: in Peking 60,000 Francs, in Mexiko 55,000 Francs, in Washington, Tokio (Japan) und Rio de Janeiro ein Jeder 49,000 Francs, in Buenos-Ayres 45,000 Francs, in Teheran 36,000 Francs, in Athen 35,000 Francs, in Brüssel, Haag und Lissabon ein Jeder 29,000 Francs, in Kopenhagen, Lima, München, Stockholm und Tunis ein Jeder 26,000 Francs, in Bukarest 25,000 Francs, in Santiago (Chile) 26,000 Francs, in Belgrad 11,000 Francs, in Tanger 8,000 Francs, in Port-au-Prince 7,000 Francs.

Antliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Provinzialfeuersecretär a. D. Gentel zu Kassel den Rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Zeughauptmann a. D. Kocher zu Coblenz den königlichen Kronenorden vierter Klasse; dem pensionirten Steuerassessor Wagner zu Camberg im Untermainkreise das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen, sowie die Wahl des Geschichtsmalers Professors Karl Bod. r zu Berlin zum Präsidenten der königlichen Akademie der Künste daselbst für das Jahr vom 1. October 1883 bis Ende September 1884 zu beauftragen.

